

## HAUSHALTSGERÄTE

- I.) Gasherd/Gaskochmulde \*<sup>1</sup> (mindestens 3-flammig Einbau- oder Standgerät) **100,00 €**
- II.) Effiziente Kühl-/Gefriergeräte \*<sup>1</sup> **Energieeffizienzklasse A - D** **50,00 €**
- III.) Waschmaschine **mit Warm- und Kaltwasseranschluss** **100,00 €**  
**Energieeffizienzklasse A**\*<sup>1</sup> \*<sup>2</sup> \*<sup>3</sup>

\*<sup>1</sup> Je Haushalt ist jeweils ein Kühlschrank oder Kühl-Gefrierkombination sowie ein Gefriergerät, eine Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie ein Gasherd/Gaskochmulde im Zeitraum von fünf Jahren förderfähig. Gefördert werden ausschließlich Geräte mit dem neuen seit 01.03.2021 gültigen EU-Energielabel. Als Nachweis gilt der Kaufbeleg (innerhalb 2021/22)

\*<sup>2</sup> Nur Werkseitig mit Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattete Waschmaschinen sind förderfähig.

\*<sup>3</sup> Ein Warmwasseranschluss ist sinnvoll, wenn nicht mehr als 2 Liter am Warmwasseranschluss kalt vorlaufen (Eimertest) und das Warmwasser zentral, entweder regenerativ (Solarthermie oder Wärmepumpe), oder per Kraftwärmekopplung (KWK) bzw. Erdgas, bereitete wird.

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.